

Versicherungsagent*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Versicherungsagent*innen sind Versicherungsvermittler*innen, die im Auftrag einer oder mehrerer Versicherungsgesellschaften handeln. Sie beraten und betreuen Versicherungsnehmer*innen für diese Versicherung. Manchmal sind sie auf bestimmte Versicherungsarten spezialisiert, häufiger bieten sie aber die gesamte Palette an möglichen Versicherungen der Gesellschaft an, für die sie tätig sind (z. B. Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung, Haushaltsversicherung, Kfz-Versicherungen). Sie betreuen und beraten sowohl Privat- als auch Unternehmenskund*innen.

Versicherungsagent*innen sind in der Regel auch für mehrere Versicherungsgesellschaften tätig, vermitteln aber keine vergleichbaren Produkte für unterschiedliche Anbieter*innen (z. B. Kfz-Versicherungen von zwei verschiedenen Versicherungen). Dieses Konkurrenzverbot wird zwischen den Versicherungsagent*innen und der Versicherungsgesellschaft in der Regel vertraglich genau definiert.

Versicherungsagent*innen besprechen mit den Versicherungsnehmer*innen deren Versicherungsbedarf, berechnen unterschiedliche Varianten für den zu versichernden Fall und erklären den Kund*innen die Unterschiede in Kosten und Leistungen (Versicherungsschutz) für verschiedene Angebote. Sie unterstützen die Kund*innen bei der Auswahl des optimalen Angebotes und wickeln die Vertragserstellung und den Schriftverkehr mit der Versicherungsgesellschaft ab. Versicherungsagent*innen informieren ihre Kund*innen über neue Produkte, Veränderungen bei bestehenden Verträgen (z. B. Wertanpassungen) und unterstützen sie bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen, z. B. Abwicklung von Schadensfällen, Auszahlung von Leistungen, aber auch bei Vertragsänderungen oder -kündigungen. Sie arbeiten in Büros und direkt bei ihren Kund*innen und sind daher viel im Außendienst unterwegs.

Versicherungsagent*innen sind ausschließlich selbstständig im Rahmen des reglementierten Gewerbes Versicherungsagent*in tätig. Für die Berufsausübung ist keine bestimmte Ausbildung, jedoch eine Befähigungsprüfung erforderlich. Nähere Informationen findest du auf der Seite des Bundesgremiums der Versicherungsagent*innen.

Ausbildung

Für die Tätigkeit als Versicherungsagent*in ist keine bestimmte Ausbildung vorgeschrieben. Eine gute Grundlage bilden beispielsweise die Lehrausbildung für Versicherungskaufleute oder der Abschluss einer kaufmännischen Schule (z. B. Handelsakademie, Handelsschule). Häufig wird der Beruf von Quereinsteiger*innen aus anderen Berufen ausgeübt.